

Editorial**Konsensus zur HCV-Therapie Drogenabhängiger auch in Deutschland in Sicht – ein Schritt gegen die Diskriminierung Suchtkranker**Markus Backmund¹, Jens Reimer²¹Krankenhaus München Schwabing, Kölner Platz 1, D-80804 München,²Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung der Universität Hamburg (ZIS), Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, Martinistr. 52, D-20246 Hamburg**Korrespondenzautor:** Dr. med. Markus Backmund; E-Mail: Markus.Backmund@kms.mhn.de

Als 1997 die *National Institutes of Health* (NIH) und 1999 die *European Association for the Study of the Liver* (EASL) Drogenabhängigkeit als Kontraindikation für eine Hepatitis-C-Virus- (HCV-) Behandlung aufführten, wurde die größte betroffene Gruppe in ihrer Gesamtheit von einer Therapie ausgeschlossen. Zusammen mit der Stereotypie "Drogenabhängige sind nicht compliant" lagen eindeutige Fakten einer Diskriminierung vor, noch dazu, da diese Vorurteile nicht untersucht worden waren. Seitdem engagierten sich vor allem drei Arbeitsgruppen in Deutschland (Jens Reimer, Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung, ZIS – Hamburg; Martin Schäfer, Charite – Berlin, Markus Backmund, Krankenhaus Schwabing – München) gegen diese Diskriminierung. Die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin (DGS) hat die Aufgabe übernommen, Leitlinien für die "Behandlung der Hepatitis C bei Drogenabhängigen" zu entwickeln. Die Ärztliche Zentralstelle Qualitätssicherung (Äzq) der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) schreibt dabei detailliert das Procedere vor. Die DGS ist nun kurz vor dem Abschluss; erfreulicherweise gelang es in diesem Jahr, den Austausch zwischen Suchtmedizinern und Hepatologen deutlich zu verbessern. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Robert Koch-Instituts einigten sich am 5. September 2003 auf einem Expertentreffen in Berlin Hepatologen und Suchtmediziner auf einen Text

(S. 245), der die Leitlinien für die Behandlung der Hepatitis C, die Anfang des Jahres von den Hepatologen und Gastroenterologen erarbeitet worden waren, ergänzt wird. Jörg Gölz, Jens Reimer und Markus Backmund von der DGS waren auch dabei. Im Ablauf des Leitlinienprozesses veranstalteten die Autoren am 10./11. Oktober ein internationales Meeting in Hamburg. Die Abstracts der Referate finden Sie auf den Seiten 250 bis 258. Die Referenten einigten sich darauf, unter Einbeziehung der Ergebnisse vom 5. September 2003 in Berlin, den Konsensus in den Zeitschriften "Suchttherapie", "Suchtmedizin in Forschung und Praxis" und im "hepnet" (<http://www.kompetenznetz-hepatitis.de>; hep-net@mh-hannover.de) in den nächsten Monaten zu veröffentlichen. Für die Suchtkranken wichtig sind die Feststellungen, wie sie auch im neuen Konsensuspapier der NIH (2002) zu finden sind, dass stabile Suchtkranke idealerweise während einer Substitutionsbehandlung antiviral behandelt werden. In spezialisierten Einrichtungen kann die HCV-Therapie auch während einer Entzugsbehandlung begonnen werden. In Einzelentscheidungen können auch aktive Drogenabhängige, die stabil sind, d.h. regelmäßig zu den Arztterminen erscheinen, behandelt werden. Damit wurden die wesentlichen Fakten einer Diskriminierung aufgehoben und eine individuelle Entscheidungsmöglichkeit den Ärztinnen und Ärzten gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten zurückgegeben.